

Bekanntmachung

A 8 Ost Rosenheim - Salzburg

6-streifiger Ausbau zwischen der AS Rosenheim und Achenmühle

Bau-km 58+780 bis Bau-km 68+145

A 8_1120_0.686 bis A8_1160_3,348

Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG

-Anhörungsverfahren / Erörterungstermin-

1. Die Einwendungen und Stellungnahmen, die im Planfeststellungsverfahren zu o. g. Bauvorhaben fristgerecht eingegangen sind, wird die Regierung von Oberbayern mit den Beteiligten erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt:

am 20.03.2017

für die Gemeinde Raubling, die Marktgemeinde Neubeuern, die Gemeinde Rohrdorf, die Gemeinde Frasdorf, die Gemeinde Flintsbach a. Inn und die Gemeinde Nußdorf a. Inn zu den jeweils vertretenen Belangen.

am 21.03.2017

für die beteiligten Träger öffentlicher Belange (z. B. Behörden, Versorgungs- und Leitungsträger) zu den jeweils vertretenen Belangen.

am 22.03.2017

für den Bund Naturschutz in Bayern e. V., den Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., die Vertreter der Bürgerinitiativen A 8 Frasdorf, Bürgerblock Rohrdorf e. V., A 8 - Bürger setzen Grenzen e. V. und Obst- und Gartenbauverein Frasdorf zu den jeweils vertretenen Belangen.

am 23.03.2017

für die durch die Rechtsanwälte Labbé & Partner vertretenen privaten Einwender.

am 27.03.2017

für die übrigen privaten Einwender ohne anwaltliche Vertretung.

am 28.03.2017

für die privaten Einwender mit anwaltlicher Vertretung (Mandanten der Rechtsanwälte Möller, Landvokat Rechtsanwalts-gesellschaft mbH und bei Bedarf Rechtsanwälte Labbé & Partner).

Bei Bedarf werden die Termine am 29.03.2017, 30.03.2017 und 31.03.2017 ab 09.30 Uhr fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird gegebenenfalls am Ende eines Erörterungstages bekanntgegeben und durch die genaue Benennung des Folgetermins terminiert.

Veranstaltungsraum für die o. g. Termine ist jeweils im
Rathaus der Gemeinde Rohrdorf,
Sitzungssaal, EG
St.-Jakobus-Platz 2
83101 Rohrdorf

Alle Veranstaltungen beginnen um 9:30 Uhr. Die Termine dauern längstens bis voraussichtlich 18.30 Uhr; ein früherer Schluss der täglichen Erörterung bleibt vorbehalten.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

An ihm können neben der Anhörungsbehörde und dem Träger des Vorhabens die Einwender, die sonstigen von dem Vorhaben Betroffenen, Behörden, Versorgungs- und Leitungsträger sowie die anerkannten Naturschutzvereinigungen teilnehmen, soweit nicht aus Gründen des Datenschutzes nur mit einzelnen Betroffenen zu erörtern ist und weitere Personen für diese Zeit von der Anwesenheit ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Oberbayern zu geben.

An den festgesetzten Erörterungstagen werden die Einwendungen und Stellungnahmen der jeweils genannten Träger öffentlicher Belange, anerkannten Vereine bzw. privaten Einwender besprochen.

Die Einwender können auch an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des verfügbaren Platzangebotes teilnehmen. Auch die Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, können an allen Terminen im Rahmen des verfügbaren Platzangebotes und ohne Rederecht teilnehmen.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freiwillig. Bei Nichterscheinen verbleibt es bei den form- und fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen; diese werden auch ohne eine Teilnahme am Erörterungstermin im Rahmen der Entscheidungsfindung behandelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

4. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Rohrdorf bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar:
<http://www.rohrdorf.de/>

Rohrdorf, 17.02.2017

Ort, Datum



Unterschrift

(Praxl)
Erster Bürgermeister